

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Einwohnermeldeamt	Nummer	2022/209
Sachbearbeiter	Frau Böhmer	Datum	08.11.2022
Aktenzeichen	SG 10 - 8413		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	22.11.2022	öffentlich

Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Zum 31.12.2022 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 02.12.2021 außer Kraft und muss neu erlassen werden.

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 10 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung -LschIV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt. Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: Entwurf der Verordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €		Einnahmen Höhe:	
-------------------------	--	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja **Nein** **nicht erforderlich**

Bad Staffelstein, 08.11.2022

gez.
Natalie Böhmer
Verwaltungsfachangestellte